

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Fürsten-Bildnisse

Von Karl I. (+ 1475) bis Karl Friedrich (1728-1811)

Müller, Hans

Karlsruhe, 1888

34. Ernst Friedrich (1560-1604)

urn:nbn:de:bsz:31-32579



34. Ernst Friedrich

(1560—1604)

geboren als ältester Sohn Karls II. den 17. Oktober 1560 zu Mühlburg und nach des Vaters Hinscheiden unter der Vormundschaft seiner Mutter Anna von Veldenz, des Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, des Herzogs Philipp Ludwig zu Neuburg und Ludwigs von Württemberg erzogen, verweilte mit seinem Bruder Jakob längere Zeit am Hofe des Letzteren, machte alsdann eine Rundreise an mehrere europäische Höfe und trat im Jahre 1584 die Regierung an. Dieselbe erstreckte sich zunächst auf ein Drittel der Lande, da dieselben entgegen den Bestimmungen des Vaters nach der von Markgraf Ernst im Jahre 1557 entworfenen Ordnung unter Karls II. drei Söhne geteilt wurden. Ernst Friedrich erhielt die untere Markgrafschaft, den sogenannten Pforzheimischen Anteil, und hatte seine Residenz zu Durlach in der von seinem Vater erbauten Karlsburg. Er stiftete den ersten badischen Ritterorden von der blauen Binde und vermählte sich mit Anna von Ostfriesland, welche ihn ebensowenig wie den früheren und späteren Gatten Ludwig von der Pfalz und Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg mit Kindern beschenkte. Im Jahre 1586 erfolgte die Einweihung des bereits während der Vormundschaftsregierung geplanten „Gymnasium Ernestinum“ zu Durlach, das zunächst die Erziehung besonders befähigter Jünglinge zum Dienste der Kirche bezweckte. (Das ansehnliche Gebäude desselben wurde 1689 von den Franzosen eingeeäschert, worauf die Schule 1724 nach Karlsruhe verlegt worden ist.) 1590 starb Ernst Friedrichs Bruder Jakob, dessen Erbe er an sich riß, ebenso er auch die Vormundschaft über dessen Kinder übernahm, worüber Streitigkeiten entstanden. Nachdem Jakobs Sohn gestorben, hielt er dessen Tochter in Verwahrung und entließ dieselbe erst 1602, als ihm mit der Reichsacht gedroht wurde. Bei der Erzbischofswahl zu Straßburg 1592 erklärte er sich für die protestantischen Domherren und zog mit dreitausend Mann gegen Straßburg, bis das Bündnis zu Heilbronn den Unruhen ein Ende machte, während derer ihm durch den Herzog von Lothringen die Herrschaft Bitsch entrißen wurde. Im Jahre 1594 begannen seine langwierigen Zwistigkeiten wegen der Baden-Badener Lande. Er besetzte mit bewaffneter Macht die Staaten des Eduard Fortunatus, die dieser verschwenderische Fürst „verfuggern“ wollte, und geriet deshalb in längere unerquickliche Verhandlungen mit Kaiser Rudolf II. Ein Krieg wurde nur durch den kaiserlichen Befehl vermieden. Dagegen häuften sich Feindseligkeiten der schlimmsten Art. Es wurde bewiesen, daß Eduard Fortunatus verschiedene Anschläge auf das Leben Ernst Friedrichs machte; drei angeblich von ihm gedungene Mörder fanden den Tod durch Hinrichtung, und der ganze Prozeß ward ausführlich im Druck bekannt gegeben. Der Kaiser wollte eine Administration in Baden-Baden niedersehen, doch widersetzte sich Ernst Friedrich lebenslang, betrachtete das Baden-Badener Land als sein eigen, bestritt auch nach Eduards Tod die Successionsfähigkeit seiner Kinder und unterhielt mit großen Unkosten ein stehendes Heer, bis er dasselbe gezwungen an Frankreich überlassen mußte. Um den Aufwand dafür zu decken, mußte er größere Teile seines Landes gegen baare Geldsummen veräußern. Auch in religiösen Dingen führte er mancherlei Uneinigkeit herbei. Im Jahre 1597 hob er das Kloster Frauenalb auf und



Landesbibliothek
Karlsruhe

suchte dort den Protestantismus einzuführen. 1599 trat er selbst zu der Lehre Calvins über, ließ sein Bekenntnis in dem sogenannten „Stafforter Buch“, das in dem Schlosse Staffort durch Bernhard Albin gedruckt wurde, niederlegen, und wollte trotz aller Gegenwehr seiner Untertanen die neue Religion mit Gewalt in seinen Landen einführen. Pforzheim, das sich nicht fügen wollte, sollte mit den Waffen zu der reformierten Lehre gezwungen werden. Als er im Begriff stand, mit Kriegsmacht gegen diese Stadt zu ziehen, starb er plötzlich am Schlag zu Remchingen den 14. April 1604.

Eine Medaille auf die brüderliche Eintracht Ernst Friedrichs und Georg Friedrichs vom Jahre 1596 zeigt eine Anzahl Pfeile, die von zwei aus den Wolken gegeneinander ausgehenden Händen zusammengehalten werden, und enthält die Unterschrift:

Viribus ut iuncta haec rumpuntur spicula nullis
Sic omne imperium firmat concordia fratrum.

Eine andere zu seinen Ehren geprägte Medaille enthält seinen Wahlspruch:

NEC NULLI NEC OMNIBUS.

Sein Porträt ist nach einem Kupferstich von Dominicus Custos aus dem Atrium heroicum wiederholt. Die Inschrift desselben lautet:

Oppositus limes, Celtarum antiquitus agris
Afficit hunc dominos inter honore suos;
Nulli stirpe sua, paucis sed & indole cedit,
Quos sibi habet Procerum conditione pares.
Erneste, ergo tuos vultus, Friderice, tuentes,
Hic, dicent, Princeps praestitit ingenio.

